



Gemeinde
HORW

RICHTLINIEN GESTALTUNG KREISELINNENRAUM VOM 23. MAI 2019



Ausgabe
23. Mai 2019



Nr. 639

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

- gestützt auf das Strassengesetz (StrG) vom 21. März 1995¹
 - gestützt auf Art. 6 und 7 des Strassenreglements der Gemeinde Horw vom 31. Mai 2001²
-

1 Zweck

Diese Richtlinien regeln die Bedingungen und Auflagen für die Erteilung der Bewilligung zum temporären Gestalten von Kreiselinnenräumen auf Gemeindestrassen.

2 Kompetenzzuordnung

Die temporäre Gestaltung von Kreiselinnenräumen auf Gemeindestrassen bedarf der Bewilligung des Gemeinderates.

3 Grundsätze

- 3.1 Kreiselinnenraumgestaltungen auf Gemeindestrassen werden nur sehr zurückhaltend bewilligt.
- 3.2 Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, zur Reduktion einer verkehrgefährdenden Wirkung und im Interesse der Gleichbehandlung Dritter kann die Gestaltung eingeschränkt werden.
- 3.3 Die Richtlinien dienen als Ergänzung zum «Merkblatt Gestaltung Kreiselinnenraum» der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern.

4 Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem Strassenreglement der Gemeinde Horw.

- 4.1 Der Gemeinderat kann mit der Bewilligung einen Kostenvorschuss für den Rückbau und die Wiederinstandstellung verlangen.

5 Befristung

Die Bewilligung wird befristet auf maximal 6 Monate erteilt.

6 Ausnahmen

- 6.1 Firmen, die ein Jubiläum feiern, dürfen im betreffenden Kalenderjahr oder im Folgejahr in Ausnahmefällen symbolisch auf Firma oder Produkte verweisen (ohne Logo und dergleichen). Als Jubiläen gelten 25, 50, 75 Jahre und dann alle 25 Jahre sowie 80 Jahre und dann alle 10 Jahre.
- 6.2 Der Gemeinderat kann im Einzelfall aus wichtigen Gründen, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen, weitere Ausnahmen vom «Merkblatt Kreisel Innenraumgestaltung» oder von diesen Richtlinien gestatten.
- 6.3 Ausnahmen können mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden, befristet sein oder als widerrufbar erklärt werden.

¹ SRL Nr. 755

² Nr. 630

Horw, 23. Mai 2019

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

TABELLE

Änderung der Richtlinien Gestaltung Kreisinnenraum vom 23. Mai 2019

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	